

**VEREINBARUNG DER VERTRAGSPARTNER
MIT EINER GEMEINSAMEN
FACHPERSON FÜR PAARE UND FAMILIEN
IM RAHMEN EINES VERFAHRENS IN COOPERATIVER PRAXIS**

Im Rahmen eines Verfahrens in Cooperativer Praxis beauftragen hiermit

Frau/Herr

und

Frau/Herr

(Vertragspartner)

Frau/Herrn,

sie als Fachperson für Paare und Familien zu unterstützen

1. Grundlagen

Dem Auftrag liegen die „DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“ zugrunde. Sie sind Bestandteil des Auftrages und liegen allen Beteiligten vor. Sie sind ausführlich in allen Belangen erörtert worden.

2. Aufgabenbereich der Fachperson für Paare und Familien

Grundlage der Aufgabe und Rolle als Fachperson für Paare und Familien ist Ziff. A VI der Grundlagen.

Die Fachperson für Paare und Familien ist gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Anwält*innen verantwortlich für einen strukturierten Ablauf des Verfahrens; sie nehmen zu diesem Zweck auch unmittelbaren Kontakt auf. Er/sie achtet auf einen möglichst konstruktiven Verlauf der Gespräche.

Die Fachperson für Paare und Familien kann Einzelgespräche und gemeinsame Gespräche führen.

Im Falle von Trennung und Scheidung unterstützt die Fachperson für Paare und Familien die Eltern darin, wie in der Trennungssituation den Kindern am besten gedient ist (Grundlagen Ziff. II 3).

Sie/er arbeitet gegebenenfalls mit Kinderspezialist*innen zusammen (Grundlagen Ziff. II 4). Zusammen mit den Eltern und den Anwält*innen entwickelt er/sie Pläne, wie die Eltern in der Zukunft am besten ihrer bleibenden elterlichen Verantwortung gerecht werden können.

3. Voraussetzungen für das Gelingen Cooperativer Praxis

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung nach Ziffer A II 1- 6 der Vertragsgrundlagen (Offenlegung, Kooperationsbereitschaft, Vertraulichkeit, keine gerichtlichen Maßnahmen, Bei- behaltung des Status quo, Freiwilligkeit), weil andernfalls Cooperative Praxis als ein auf einen fairen nachhaltigen Konsens gerichtetes Verfahren nicht gelingen kann.

4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

a) Dritten gegenüber und vor Gericht

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, Frau/Herrn (Fachperson für Paare und Familien) in einem eventuell nachfolgenden gerichtlichen Verfahren nicht als Zeuge/Zeugin zu benennen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (Fachperson für Paare und Familien) wird durch die hiermit getroffene Vereinbarung aller Beteiligten unterstützt, dass er/sie, soweit gesetzlich zulässig, selbst dann seine/ihre Aussage vor Gericht verweigern wird, wenn er/sie von seiner/ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden ist. Die Vertraulichkeit von Informationen ist grundlegend in der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu regeln.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Vertraulichkeitsabrede, soweit gesetzlich zulässig, auch alle Belange umfasst, die die Kinder betreffen.

b) Im Verfahren Cooperativer Praxis

Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (Fachperson für Paare und Familien) gilt nicht im Rahmen der Cooperativen Praxis. Insoweit entbinden die Vertragspartner Frau/Herrn..... ausdrücklich von ihrer/seiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den anderen professionell am Verfahren Beteiligten. Diese Entbindung ermöglicht, das Verfahren zusammen mit den anderen professionell hinzugezogenen Personen so strukturieren zu können, dass eine nachhaltige und faire Konsenslösung erreicht wird.

5. Beziehung von Expert*innen/Spezialist*innen

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, andere Experten hinzuzuziehen, z. B. Kinderspezialist*innen oder Finanzspezialist*innen, wird die Zusammenarbeit mit diesen nach den Grundlagen der Cooperativen Praxis erfolgen. Die Spezialist*innen/Expert*innen sind von beiden Vertragspartnern gemeinsam zu beauftragen.

6. Honorar

Als Honorar fällt ein Stundensatz von € (zuzügl. Mehrwertsteuer) an. Die aufgewandte Zeit bezieht sich auf die Gespräche mit den Vertragspartnern, ggf. den Kindern, den professionell Beteiligten und sonstige notwendige Arbeiten.

7. Beendigung der Tätigkeit der Fachperson für Paare und Familien

Die Fachperson für Paare und Familien beendet ihre Tätigkeit in dieser Angelegenheit für den Auftraggeber nach Abschluss einer einvernehmlichen Vereinbarung oder wenn aus anderen Gründen das Verfahren sein Ende findet.

Ort, Datum

..... (Vertragspartner)

..... (Vertragspartner)

..... (Fachperson für Paare und Familien)